

**Fragebogen zur Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen ab dem 12. Lebensjahr für**

Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes _____

Hinweis:

Die nachfolgenden Angaben und Nachweise (zu Frage 1, 1a und 2) werden erstmals für den Monat benötigt, in dem das Kind 12 Jahre alt wird. Danach erfolgt eine Überprüfung mindestens 1mal jährlich.

1. Das Kind hat im maßgeblichen Monat Leistungen vom Jobcenter („Bürgergeld“) erhalten. ja nein wurde beantragt am _____**Wenn ja, fügen Sie bitte den vollständigen aktuellsten Bescheid des Jobcenters für den maßgeblichen Monat bei.****1a. Wenn ja:**

Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, hat im maßgeblichen Monat Bruttoeinkommen in Höhe von mindestens 600 Euro erzielt (s.Nr.1 Erläuterungen).

 ja nein**Wenn ja, fügen Sie bitte den vollständigen aktuellsten Bescheid des Jobcenters für den maßgeblichen Monat bei.****2. Ich selbst verfüge über folgendes Einkommen:** Erwerbseinkommen als Arbeitnehmer(in) i.H.v. _____ € brutto monatlich (Bitte Nachweis beifügen!) Erwerbseinkommen als Selbstständige(r) i.H.v. _____ € monatlich (Bitte Nachweis beifügen!) Sonstiges Einkommen (bitte Art und Höhe benennen und Nachweise beifügen):_____
_____**Zusätzliche Angaben ab dem 15. Lebensjahr des Kindes****3. Mein Kind...** besucht eine allgemeinbildende Schule (s.Nr.2 Erläuterungen) noch voraussichtlich bis zum _____

Name der Schule _____ (Bitte Schulbescheinigung beifügen!)

 leistet ein Freiwilliges Soziales oder Ökologisches Jahr im Sinne des JFDG

noch voraussichtlich bis zum _____ (Bitte Nachweis beifügen!)

 befindet sich in der Ausbildung noch voraussichtlich bis zum _____ (Bitte Ausbildungsvertrag beifügen!) befindet sich im Studium noch voraussichtlich bis zum _____ (Bitte Studienbescheinigung beifügen!) keine Tätigkeit plant nach Schulabschluss den Beginn einer Ausbildung, eines Studiums, die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit:

Bitte auf der Rückseite unterschreiben!!!

4. Mein Kind erhält....

- in der Ausbildung: Ausbildungsvergütung vom Arbeitgeber i.H.v. _____ €
 BaföG i.H.v. _____ €
 Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) i.H.v. _____ €
- erzielt Erwerbseinkommen als Arbeitnehmer(in) i.H.v. _____ €
- erzielt Erwerbseinkommen als Selbstständige(r) i.H.v. _____ €
- kein Einkommen

Bitte fügen Sie immer die vollständigen Nachweise, Bescheide oder Abrechnungen bei.

5. Mein Kind erzielt Einkünfte aus Vermögen

- Vermietung und/oder Verpachtung i.H.v. _____ € (Miet- und Pachteinnahmen sowie Nebenkosten)
- Kapitalvermögen, z.B. Zinsen, Dividenden und Gewinnausschüttungen aus der Beteiligung an Kapitalgesellschaften i.H.v. _____ €
- Beteiligungen aus Personengesellschaften, z.B. GbR, Partnerschaftsgesellschaft, OHG oder KG i.H.v. _____ €
- Land- und Forstwirtschaft i.H.v. _____ €
- Gewerbebetrieb i.H.v. _____ €
- sonstiger Art (bitte Art und Höhe):

- keine Einkünfte

Bitte fügen Sie immer die vollständigen Nachweise und Abrechnungen bei.

Falls das Kind Einkünfte bezieht, fügen Sie dem Antrag bitte entsprechende Nachweise bei (z.B. Lohn- und Gehaltsbescheinigungen bei nichtselbständiger Tätigkeit). Bitte reichen Sie entsprechende Nachweise künftig für alle Monate ein, in denen Unterhaltsvorschuss bezogen wird.

Erklärung

Ich versichere, dass ich den Fragenbogen nach bestem Wissen und Gewissen ausgefüllt und alle Angaben vollständig gemacht habe. Für die Leistungen nach dem UVG werden die angegebenen persönlichen Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet. Eine Übermittlung der Angaben aus dem Antrag erfolgt nur an die Stellen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Ich bin mit der Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der Daten einverstanden. Ich bin auch damit einverstanden, dass die notwendigen Daten zur Durchführung des UVG mit dem Beistand, dem (Amts-) Pfleger, dem Vormund oder dem Rechtsanwalt meines Kindes ausgetauscht werden können.

_____, den _____	_____
Ort	Datum
	Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Erläuterungen

1. Zum Einkommen gehören insbesondere das Erwerbseinkommen und im Regelfall auch Sozialleistungen (außer z.B. Kindergeld, Bürgergeld, Mindestelterngeld). Für den Fall, dass Sie neben Ihrem Einkommen Bürgergeld beziehen, ist der Unterhaltsvorschussstelle der Bescheid des Jobcenters für den maßgeblichen Monat vorzulegen.
2. Allgemeinbildende Schulen
Zu den allgemeinbildenden Schulen zählen öffentliche und private Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und Waldorfschulen. Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer Behinderung oder wegen einer Lern- oder Entwicklungsstörung in allgemeinbildenden Schulen, in Förderschulen und in Schulen für Kranke sonderpädagogisch gefördert werden, sind, soweit es um den Bezug von Unterhaltsvorschuss geht, Schülerinnen und Schülern allgemeinbildender Schulen gleichgestellt.